



24784 Westerrönfeld
Rolandskoppel 28
Telefon 04331 / 708226-60
Telefax 04331 / 708226-80
E-Mail: info@lwbv.de

14.02.2022

Positionspapier zur Landtagswahl 2022:

Verbandliche Wasserwirtschaft - Erfahrung und Fortschritt

Seit jeher ist das Leben in Schleswig-Holstein vom Wasser geprägt.

Gerade im „Land zwischen den Meeren“ ist eine vorausschauende Reaktion auf wasserwirtschaftliche Herausforderungen von großer Bedeutung. Die klimatischen und demographischen Veränderungen der vergangenen Jahre und die zu erwartenden Veränderungen in den kommenden Jahrzehnten machen im Hinblick auf die Infrastruktur sowie den Klima- und Naturschutz jedoch eine Überprüfung der vorhandenen Konzepte in der Wasserwirtschaft erforderlich.

I. Herausforderung Klimawandel

1. Zukunft der Trinkwasserversorgung

Seit Jahrzehnten stehen die Wasserverbände Schleswig-Holsteins für eine gesicherte und qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung.

Die Klimaszenarien für den norddeutschen Raum prognostizieren eine Zunahme der winterlichen Niederschläge um ca. 30 % sowie eine Abnahme der Niederschläge im Sommer in einer ähnlichen Größenordnung. Für eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser bedeutet dies, dass Maßnahmen, wie z.B. der Anschluss an die zentrale Trinkwasserversorgung für alle Gemeinden und auch eine Erweiterung vorhandener Speicherkapazitäten getroffen werden müssen.

Immer länger anhaltende Trocken- und Hitzeperioden führen schon jetzt zu Versorgungsproblemen in den Haushalten, dies erfordert auch in Schleswig-Holstein schon

heute landwirtschaftliche Beregnungsmaßnahmen. Insbesondere in ländlichen Regionen entstehen dadurch große Probleme, da eine Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen in vielen Fällen zwingend erforderlich wird.

Der Wasserbedarf der Bevölkerung, der Landwirtschaft aber auch der Industrie ist in Schleswig-Holstein ansteigend und so gab es bereits im letzten Sommer in touristisch geprägten Regionen des Landes teils erhebliche Probleme mit dem Wasserdruck in den Leitungen.

Um den Auswirkungen des Klimawandels im Bereich der Wasserversorgung effektiv und nachhaltig zu begegnen, sollte das Land Schleswig-Holstein die mit den aus dem Wasserabgabengesetz erzielten Finanzmittel gezielt für entsprechende Investitionen seiner Wasserversorgungsunternehmen einsetzen.

2. Umgang mit Hochwasser – Herausforderung Binnenentwässerung

Die letztjährigen Hochwasserereignisse im Süden und Westen Deutschlands haben die existentielle Bedeutung einer funktionierenden wasserwirtschaftlichen Infrastruktur herausgestellt. Auch wenn die topographischen Verhältnisse Schleswig-Holsteins andere sind, steht fest, dass die derzeitige wasserwirtschaftliche Infrastruktur insbesondere in den Niederungen Schleswig-Holsteins in großen Teilen künftig nicht in der Lage sein wird, den verschärften wasserwirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die Wasser- und Bodenverbände finanzieren gegenwärtig ihre Aufgaben über Mitgliedsbeiträge sowie einen landesseitigen Zuschuss. Nachdem der Zuschuss für die Unterhaltung in den Jahren 2000 bis 2017 bei 5 Mio. € stagnierte, erfolgte im Jahr 2018 eine Erhöhung auf 5,7 Mio. € jährlich. Mit diesem Zuschuss soll u.a. der gesamtgesellschaftliche Vorteil, der sich u.a. in einer Aufrechterhaltung der Infrastruktur, aber auch Ökologisierung der Gewässerunterhaltung widerspiegelt, ausgeglichen werden.

Angesichts der bereits eingetretenen und der zu erwartenden Änderungen durch den Klimawandel, u.a. einhergehend mit dem Anstieg des Meeresspiegels, begrüßen die Wasser- und Bodenverbände gestiegene Investitionen des Landes in den Küstenschutz, erwarten aber auch eine deutliche Steigerung der Landeszuschusses für die steigenden Unterhaltungskosten des Binnenhochwasserschutzes.

Die vom Land bereits initiierte Strategie für die Zukunft der Niederungsgebiete bis 2100 mit der avisierten Finanzierung konkreter Maßnahmen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Andere Landesteile, die z.B. mit wasserwirtschaftlich erforderlichen Rohrleitungserneuerungen belastet sind, dürfen hier jedoch nicht vergessen werden.

II. Nachhaltiges Wassermanagement

1. Schonende Gewässerunterhaltung

In der Nachkriegszeit lag der Schwerpunkt der Gewässerunterhaltung auf der Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Böden, mit dem Ziel, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Auch heute noch ist die „Entwässerung“ eine grundlegende Aufgabe der fast 500 ehrenamtlich geführten Wasser- und Bodenverbände in Schleswig-Holstein. Diese sind per Gesetz verpflichtet, die Vorflut zu sichern und einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten.

Gleichzeitig legt der Gesetzgeber aber mit der Verpflichtung zur Pflege und Entwicklung der Fließgewässer sowie zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) weitere Anforderungen fest. Durch die Einführung der ökologischen, oder auch schonenden Gewässerunterhaltung, wurde eine Möglichkeit geschaffen, alle Interessen - die der Menschen und die der Natur - unter einen Hut zu bringen. Zudem haben sich die Verbände bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Zielvereinbarung verpflichtet, dort, wo es möglich ist, das Schöpfwerksmanagement sowie die Gewässerunterhaltung umzustellen – getreu dem Motto: „so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich!“ Damit wurde eine Möglichkeit geschaffen, über ein sensibles Schöpfwerksmanagement der fortschreitenden Bodensackung etwas entgegenzusetzen und mittels schonender Gewässerunterhaltung die Vielfalt des Lebensraums Fließgewässer zu erhalten oder unter Umständen sogar zu verbessern, ohne den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gefährden.

Die schonende Gewässerunterhaltung wird seit Jahren gemeinsam durch verschiedene Institutionen weiterentwickelt und alle Beteiligten – Verbände, Maschinenführer, Lohnunternehmer – werden u.a. durch den von Verbandsseite initiierten Verein „Wasser Forum Nord e.V.“ in Bezug auf die praktische Umsetzung artenschutzrechtlicher Vorgaben regelmäßig und fachkundig geschult.

Im Spannungsfeld zwischen klassischer und ökologischer Gewässerunterhaltung sollte das bewährte Konzept der „**Schonenden Gewässerunterhaltung**“ unbedingt fortgesetzt werden.

2. Einrichtung dauerhafter Gewässerrandstreifen

Gemeinsam mit dem Umweltministerium, dem Bauernverband und dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) setzen sich die Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der „**Allianz für den Gewässerschutz**“ seit Jahren aktiv für die qualitative Verbesserung des Grund- und Oberflächenwassers ein.

In Schleswig-Holstein ist der Erwerb von Flächen für die Anlage von dauerhaften Gewässerrandstreifen grundsätzlich finanziell förderbar. Die Wasser- und Bodenverbände waren diesbezüglich in den letzten Jahren sehr erfolgreich tätig und konnten entlang der Fließgewässer zahlreiche Flächen für die Einrichtung breiter, dauerhafter Gewässerrandstreifen sichern. Diese Gewässerrandstreifen helfen dabei, den Eintrag von Schad- und Nährstoffen in Oberflächengewässer zu reduzieren und bilden darüber hinaus einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die erfolgreiche Förderung zur Einrichtung freiwilliger Gewässerrandstreifen sollte unbedingt fortgesetzt werden.

3. Abwasserentsorgung – ein Auftrag mit hohen Ansprüchen

Neben der mit bloßem Auge erkennbaren Problematik des Eintrags von Plastikmüll in Seen, Flüsse und Meere, stellt der Eintrag von Mikroplastik, Arzneimitteln und anderen Schadstoffen, sowohl aus dem Abwasserbereich als auch aus dem Niederschlagswasser die Verbände, sozusagen im „unsichtbaren“ Bereich, vor ein zunehmend großes Problem. Die Reduzierung dieser Stoffeinträge, u.a. über die nachhaltige Information der Verbraucher zur korrekten Entsorgung von Arzneimitteln und Hygieneartikeln stellt ebenso eine Notwendigkeit dar, wie die kostenintensive Erweiterung bestehender Kläranlagen um eine weitere Reinigungsstufe.

Egal welchen Ursprungs – es sollte unser aller Ziel sein, die Schadstoffe zu eliminieren, bevor diese ihre negativen Auswirkungen in den Ökosystemen von Oberflächengewässern und Meeren entfalten können.

Die Quelle des Schadstoffeintrags muss bekämpft, die Verursacher müssen an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden. Mit den erforderlichen Investitionen sollten hier aber nicht nur Pilotprojekte gefördert werden; um die Belastung der Bevölkerung nicht über die Maßen in die Höhe zu treiben wäre hier grundsätzlich auch ein Fond denkbar, gespeist aus Mitteln der Verursacher, aus Abwasser- und Grundwasserabgaben. Über diesen könnten alle erforderlichen Maßnahmen gefördert werden.

Die Finanzierbarkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung von Kläranlagen sowie zur Reduktion diffuser, stofflicher Belastungen stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar, bei der die Unterstützung des Landes zwingend erforderlich ist.

III. Administration als Herausforderung

Der Erhalt der Biodiversität im und am Gewässer ist spätestens seit Einführung der EG-WRRL vor mehr als 20 Jahren für unsere zahlreichen ehrenamtlichen Vorstandsvorsteher gelebte Praxis, die fortschreitende Digitalisierung, wie z.B. bei der **Erstellung des Digitalen Unterhaltungsverzeichnisses** (DUV), gehört mittlerweile für die Verbände zum Alltag.

In Bezug auf die Verwaltung sehen sich die Wasser- und Bodenverbände allerdings trotzdem mit stetig steigenden Anforderungen konfrontiert, deren Bewältigung künftig einen deutlich erhöhten Personal- und Finanzmitteleinsatz erfordern wird.

Zu diesen Herausforderungen gehören Themen wie z.B. die **drohende Umsatzsteuerpflicht** für Wasser- und Bodenverbände, wonach insbesondere die Betriebshofleistungen eines Unterhaltungsverbandes an einen anderen, auch Unter- oder Mitgliedsverband künftig und mangels gesetzlicher Ausschlusstatbestände in der Regel als umsatzsteuerpflichtig angesehen werden müssen. Entsprechende Steuern werden von den Verbänden auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden müssen und hier zu einer deutlichen Verteuerung der Unterhaltungskosten führen.

Ebenso ist es seit 2022 für die Verbände nicht mehr möglich, kostenfrei **verbandspezifische Geodaten** vom Land zu beziehen. Seit 2012 war dies, als Landesaufgabe auf Basis der INSPIRE-Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur, gängige Praxis. Da in 2019 von Seiten des LVerGeo SH deutlich gemacht wurde, dass die bisherige Form der Datenabgabe ab 2021 nicht mehr stattfinden werde, musste eine Alternative gefunden werden, welche zusätzliche Kosten für die Verbände verursacht.

IV. FAZIT

Die schleswig-holsteinische verbandliche Wasserwirtschaft befindet sich im Wandel. Die seit langem bewährte Selbstverwaltung der lokal verantwortlichen Wasser- und Bodenverbände im Lande ist gut aufgestellt und fähig, künftigen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Zusätzliche Anforderungen an die Wasserwirtschaft, durch Gesellschaft und Umwelt, erfordern jedoch eine zunehmende Unterstützung und finanzielle Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein.

Detaillierte Ausführungen können der Studie „Niederungen 2050“ (Marschenverband, 2014) sowie dem Bericht „Weitblick Wasser“ (LWBV, 2017) entnommen werden; in beiden Schriften wird der Anpassungsbedarf der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sowie der dafür benötigte finanzielle Aufwand ausführlich beschrieben und begründet.